

Beschlussvorlage

Vorlage: 2022/141

Bereich: Bürgermeister
 Verfasser: Alexander Fleig

Datum	Gremium		Öffentlichkeitsstatus
21.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Erneuerung der Heizungsanlage "Gartenstraße 1" - Zustimmung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters sowie der außerplanmäßigen Ausgabe

Sachverhalt:

Die Gemeinde Freudental hat das Gebäude „Gartenstraße 1“ erworben und zum 01.05.2022 übernommen. Die Gewerbeinheit im EG ist vermietet. Die beiden Wohnungen im OG und DG konnten mittlerweile mit zwei Flüchtlingsfamilien belegt werden.

Die Heizungsanlage im Gebäude „Gartenstraße 1“ war in die Jahre gekommen und der Verwaltung war klar, dass in absehbarer Zeit die Heizung erneuert werden muss. Der Voreigentümer hatte 2017 einen Nahwärmeanschlussvertrag nach dem Model „Vorsorger“ abgeschlossen, so dass ein entsprechender Anschluss vorhanden war.

Nachdem im März / April 2022 die Heizungsanlage mehrfach ausgefallen war und der Voreigentümer keine größeren Erneuerungen mehr durchgeführt hatte, hat sich der Bürgermeister kurzfristig entschlossen, die Heizungsanlage im Sommer 2022 zu erneuern und auf die Nahwärme umzustellen.

Der Gemeinderat muss nun dieser Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 43 Abs. 4 GemO und der angefallenen außerplanmäßigen Ausgabe zustimmen.

Es sind folgende Kosten angefallen:

Umbau der Heizungsanlage durch die Fa. Merkert:	22.324,70 € brutto
Anschlusskosten an den Eigenbetrieb:	5.194,35 € brutto
Gesamtkosten:	27.519,05 € brutto
Zuschuss Bafa – Bescheid vom 25.07.2022	9.000,00 € brutto
Eigenanteil Gemeinde	18.519,05 € brutto

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 sind keine Mittel für die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude „Gartenstraße 1“ enthalten. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung zur Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude „Gartenstraße 1“ sowie der notwendigen außerplanmäßigen Ausgabe zu.